

PRESSEMITTEILUNG

Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises tourt durch Städte und Gemeinden

Umtausch von Kartenführerscheinen

LANDKREIS ZWICKAU

Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises hält am in der

Als zusätzlicher, wohnortnaher und bürgerfreundlicher Service der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Zwickau tourt das Führerschein-Umtauschmobil ab März 2026 wieder durch den Landkreis. Das Umtauschmobil ist ein Kooperationsprojekt mit der Sparkasse Zwickau. Der direkte und dezentrale Einsatz des mobilen Verwaltungsbüros auf vier Rädern vor Ort in den Städten und Gemeinden hat sich bereits beim Tausch der Papierführerscheine als großer Erfolg herausgestellt.

Ab 2025 müssen Kartenführerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, gegen neue getauscht werden. Der Umtauschzeitpunkt hängt dabei vom Ausstellungsjahr des Führerscheins ab.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Bürgerinnen und Bürger, die einen Führerschein besitzen, der zwischen 2002 und 2004 ausgestellt ist.

Für Fahrerlaubnisinhaber, die vor 1953 geboren wurden, gilt eine einheitliche Umtauschfrist bis zum 19. Januar 2033, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Für den mobilen Führerscheinumtausch ist eine Terminvereinbarung vorzugsweise online unter www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein oder telefonisch unter 0375 4402-24312 möglich. Eine Antragstellung ohne Termin ist je nach Situation vor Ort möglich, kann aber aufgrund der begrenzten Kapazitäten leider nicht garantiert werden.

Zum Termin mitzubringen sind der aktuelle Kartenführerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Ein digitales Bild kann auch gegen eine Gebühr von sechs Euro vor Ort erstellt werden. Die Gebühr für den Führerscheinumtausch beträgt 32,90 Euro. Darin ist der

BÜRO KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG

Ansprechpartner
Sebastian Brückner

Telefon
0375 4402-21045

E-Mail
presse@landkreis-zwickau.de

Postanschrift
Landkreis Zwickau, Landratsamt,
Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung, Postfach 10
01 76, 08067 Zwickau

Hausanschrift
Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

Datum
17. August 2026



anschließende Direktversand des neuen Führerscheins schon
inbegriffen.

Im Führerschein-Umtauschmobil ist ausschließlich **bargeldlose
Zahlung** mit EC-Karte möglich. Außerdem ist das
Umtauschmobil nicht barrierefrei zugänglich.

Weiterhin ist wie bisher der Antrag auf Umtausch in einen
Kartenführerschein persönlich nach vorheriger
Terminvereinbarung in der Fahrerlaubnisbehörde mit Dienstsitz
in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, möglich.